

99019006016000

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Heruntergeladen am 13.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324156/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019006016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Berufsanerkennung, Zeugnisanerkennung, Zeugnis, Anerkennung, Anerkennungsverfahren, ausländisch, ausländischer Beruf, ausländischer Berufsabschluss, ausländische Berufsqualifikation, Berufsqualifikation, Berufsabschluss, Spätaussiedler, Spätaussiedlerin, Vertriebene, gleichwertig, Gleichwertigkeit, Bundesvertriebenengesetz, BVFG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Bundesvertriebenengesetz (BVFG) § 10](https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_10.html) • [Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) § 3](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/) • [Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Bln) § 1](https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VwVfGB E2016pP1)
Teaser	
Volltext	Sie sind Spätaussiedler/ Spätaussiedlerin und möchten Ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen lassen. Als Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin haben Sie einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für Ihre Bildungsabschlüsse, welche Sie vor der Ausreise erlangt haben. Dabei wird geprüft, ob Ihr Abschluss mit einem deutschen Abschluss vergleichbar ist. Ihre Berufserfahrung wird in der Regel nicht berücksichtigt. Sie können sowohl Berufsbildungsabschlüsse als auch Schul- und Hochschulabschlüsse anerkennen lassen. Sie können Ihren beruflichen Abschluss auch nach dem

Modul

Sachverhalt

Bundesqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anerkennen lassen. Dies ist auch möglich, wenn Ihr Antrag nach Anerkennung Ihres Berufsabschlusses nach dem BVFG abgelehnt wurde.

Es wird empfohlen, dass Sie sich vor der Antragstellung telefonisch beraten lassen. Sie können auch einen Beratungstermin vereinbaren. Lassen Sie sich durch eine Person mit ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache begleiten, wenn das nötig ist.

****Verfahrensablauf****

1. Stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung Ihres ausländischen Bildungsabschlusses nach dem BFG bei der dafür zuständigen Stelle.
2. Die zuständige Stelle vergleicht Ihren im Ausland erworbenen Abschluss mit dem deutschen Referenzabschluss. Werden bei diesem Vergleich keine wesentlichen Unterschiede festgestellt, wird Ihnen die vollständige Gleichwertigkeit bescheinigt. Eine teilweise Anerkennung ist nicht möglich.
3. Sie erhalten einen positiven oder einen negativen Bescheid.

Erforderliche Unterlagen

- ****Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses nach dem BFG****
Bitte stellen Sie den Antrag schriftlich per Post.
- ****Identitätsnachweis und Nachweis über die Wohnsitzanmeldung****
Personalausweis bzw. Reisepass mit einer Bestätigung über die Anmeldung eines Wohnsitzes in Berlin.
- Wenn Sie möchten, können Sie eine Kopie übersenden; alternativ ist die Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses im Original erforderlich
- **[**Spätaussiedlerbescheinigung oder Ausweis für Vertriebene und Geflüchtete**]**(https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Migration-Integration/Spaetaussiedler/spaetaussiedler_node.html)
Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und

Modul	Sachverhalt
	Flüchtlinge (BVFG) oder Vertriebenenalausweis in Kopie • **Prüfungszeugnis oder sonstiger Befähigungsnachweis** Z.B. berufliches Ausbildungsdiplom oder Meisterdiplom in Kopie • **Arbeitsbuch (falls vorhanden)** Nachweis der beruflichen Tätigkeit in Kopie • **Übersetzungen** Bei Unterlagen in nichtdeutscher Sprache sind Übersetzungen einer/eines staatlich geprüften oder öffentlich bestellten und vereidigten Dolmetsche-rin/Dolmetschers oder Übersetzerin/Übersetzers in Kopie beizufügen. • Falls sich Ihr Name geändert hat: Geburts- und Heiratsurkunde in Kopie • Es ist möglich, dass Sie ergänzend Originale oder beglaubigte Kopien vorzeigen oder weitere Unterlagen nachreichen müssen. Sie werden darüber gesondert informiert.
Voraussetzungen	• **Wohnort Berlin** Sie müssen in Berlin wohnen, um einen Antrag stellen zu können. • **Status als Spätaussiedler/in** Sie sind selbst Spätaussiedler oder Spätaussiedlerin oder Sie sind in einer Spätaussiedlerbescheinigung als Ehegatte/Ehegattin, Kind oder weiterer Nachkomme namentlich aufgeführt. • **Ort der Prüfung oder Qualifizierung** Sie haben Ihre Prüfung oder Ihren Befähigungsnachweis in einem Aussiedlungsgebiet vor Ihrer Ausreise abgelegt oder erworben. • **Gleichwertigkeit der Prüfungen** Ihr ausländischer Abschluss muss dem deutschen Referenzberuf gleichwertig sein.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	In der Regel 4 - 6 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• [Berufliche Anerkennung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (Bundesamt für Migration und

Modul	Sachverhalt
	Flüchtlinge)](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlage_n/DE/Integration/AnerkennungBerufsabschluss/berufliche_anerkennung_spaetaussiedler.html) • [Gleichstellung der Abschlüsse von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)](https://www.berlin.de/sen/arbeitsweiterbildung/berufsanerkennung/spaetaussiedler/) • [Anerkennung und Bewertung von Studienabschlüssen und Führung ausländischer Hochschulgrade und -titel (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege)](https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/studium/abschluesse-und-titelfuehrung/) • [Hochschulabschlüsse von Spätaussiedlern (Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege)](https://berlin.de/sen/wissenschaft/studium/abschluesse-und-titelfuehrung/#spaetaussiedler)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Bildungsabschlusses nach dem BFVG (erhältlich bei Ihrer zuständigen Stelle)
Ursprungsportal	Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG)